

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Weinkulturzentrum Gols Verein zur Förderung des Kulturgutes Wein und dem Besteller - auch für alle zukünftigen Geschäfte - gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Bestellers erkennt das Weinkulturzentrum Gols Verein zur Förderung des Kulturgutes Wein nicht an, es sei denn, das Weinkulturzentrum Gols Verein zur Förderung des Kulturgutes Wein, hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 VERTRAGSSCHLUSS UND RÜCKTRITT

Das Weinkulturzentrum Gols Verein zur Förderung des Kulturgutes Wein verpflichtet sich, alle Bestellungen zu den Bedingungen des Weinkulturhaus-Shops anzunehmen. Bei möglichen Schreib-, Druck- und Rechenfehlern im Weinshop ist das Weinkulturzentrum Gols Verein zur Förderung des Weinkulturgutes Wein zum Rücktritt berechtigt.

§ 3 LIEFERUNG

Alle Lieferungen erfolgen ab dem Weinkulturhaus Gols, Hauptplatz 20 an die vom Besteller angegebene Lieferadresse. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Lieferung den Betrieb des Weinkulturzentrums Gols Verein zur Förderung des Weinkulturgutes Wein verlassen hat, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, soweit nicht ausnahmsweise der Liefertermin verbindlich zugesagt wurde.

§ 4 FÄLLIGKEIT UND ZAHLUNG; VERZUG

Der Kaufpreis wird sofort mit Bestellung fällig. Der Besteller kann den Kaufpreis per Kreditkarte, oder per Vorauskasse zahlen. Preisänderungen vorbehalten.

§ 5 AUFRECHNUNG; ZURÜCKBEHALTUNG

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder vom Weinkulturzentrum Gols Verein zur Förderung des Weinkulturgutes Wein anerkannt sind. Außerdem ist der Besteller zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 EIGENTUMSVORBEHALT

Bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Besteller bestehenden Ansprüche verbleibt gelieferte Ware im Eigentum vom Weinkulturzentrum Gols Verein zur Förderung des Weinkulturgutes Wein.

§ 7 MÄNGELGEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Liegt ein vom Weinkulturzentrum Gols Verein zur Förderung des Weinkulturgutes Wein zu vertretender Mangel der Ware vor, ist das Weinkulturzentrum Gols Verein zur Förderung des Weinkulturgutes Wein nach eigener Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Ist das Weinkulturzentrum Gols Verein zur Förderung des Weinkulturgutes Wein zur Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, welche das Weinkulturzentrum Gols Verein zur Förderung des Weinkulturgutes Wein zu vertreten hat, oder schlägt in sonstiger Weise die Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung fehl, ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Das Risiko von Korkschräden liegt beim Kunden. Korkende Weine werden vom Weinkulturzentrum Gols Verein zur Förderung des Weinkulturgutes Wein nicht ersetzt. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Das Weinkulturzentrum Gols Verein zur Förderung des Weinkulturgutes Wein haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet das Weinkulturzentrum Gols Verein zur Förderung des Weinkulturgutes Wein nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Soweit die Haftung vom Weinkulturzentrum Gols Verein zur Förderung des Weinkulturgutes Wein ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen. Sofern das Weinkulturzentrum Gols Verein zur Förderung des Weinkulturgutes Wein fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sach- oder Personenschäden auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

§ 8 DATENSCHUTZ

Der Besteller ist über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Bestellungen notwendigen Daten unterrichtet worden. Der Besteller stimmt dieser Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausdrücklich zu.

§ 9 ANWENDBARES RECHT UND RICHTSSTAND

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ist Neusiedl/See. Das Weinkulturzentrum Gols Verein zur Förderung des Weinkulturgutes Wein ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Bestellers zu klagen.